

WAHLVORSCHLAG

**für die am 27. März 2022 stattfindende Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und der Präsidentin/
des Präsidenten der Evang.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022 – 2026**

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei
6.							
7.							

Von den vorstehend Aufgeführten wird als **Präsidentin bzw. Präsident** vorgeschlagen (unter Verwendung der vorstehenden Angaben):

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei
1.							

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR). Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Kontaktdaten für die Gemeinderatskanzlei (werden nicht veröffentlicht)

Telefon / Mobil	E-Mail Adresse

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten** der Evang.-ref. Kirchgemeinde Russikon:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, **Vorschläge zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname	Telefonnummer
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens am **Montag, 3. Januar 2022**, einzureichen an:

Gemeinderatskanzlei Russikon
Kirchgasse 4
Postfach 18
8332 Russikon